

## **Grundsteuerzahlung 2016**

Sehr geehrte Steuerzahler,

gemäß § 33 Abs. 2 Punkt 3 Satz 2 ThürZVG macht die Gemeinde Saalfelder Höhe von Ihrem Recht zur **Mahnung** durch öffentliche allgemeine Bekanntmachung Gebrauch.

### **Mahnung**

Alle Grundsteuerzahler, die ihrer Zahlungspflicht zur Grundsteuer A und B und zur Hundesteuer mit Fälligkeit 15.08.2016 nicht oder nicht in voller Höhe nachgekommen sind, werden aufgefordert, ihre Steuern bis spätestens 30.09.2016 auf das Konto der Gemeinde Saalfelder Höhe zu überweisen oder in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Gegen Steuerschuldner, die bis zu diesem Termin ihrer Pflicht zur Zahlung nicht nachgekommen sind, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Torsten Scholz  
Bürgermeister